



Regierungsratsbeschluss vom 08. September 2026

Ratschlag betreffend «Rahmenausgabenbewilligung für aktive Provenienzforschung in den kantonalen Museen Basel-Stadt für die Jahre 2027 bis 2030/2033»

P261225

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Die Kompetenz zur Bewilligung der einzelnen Ausgaben aus der Rahmenausgabenbewilligung wird gemäss § 27 Abs. 2 Finanzhaushaltgesetz i. V. m. § 31 Abs. 2 Finanzhaushaltgesetz an das Präsidialdepartement delegiert.

Begründung

Die systematische Herkunftsprüfung der Sammlungsbestände ist eine rechtlich gestützte Kernaufgabe der kantonalen Museen. Sie ist Ausdruck einer ethischen Grundhaltung und einer aktiven Aufarbeitung. Damit der Kanton Basel-Stadt seiner Verantwortung für das kulturelle Erbe weiterhin nachkommen und potenzielle Reputationsschäden durch einen intransparenten Umgang mit belasteten Objekten vermeiden kann, soll die Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2027 bis 2030 in derselben Höhe wie bisher erneuert werden. Die für einzelne Projekte vom Bundesamt für Kultur und Drittmittelgebern sowie durch den Globalkredit bezahlten Arbeitskräfte reichen für diese notwendige Aufgabe nicht aus. Es geht darum, Objekte und Sammlungen mit problematischem historischem Hintergrund ganzheitlich zu erfassen, zu recherchieren und zu dokumentieren sowie im Bedarfsfall dialogisch nach «gerechten und fairen Lösungen» gemäss der Washingtoner Erklärung suchen zu können.

